

An die
Mitglieder des
Sozialpolitischen Ausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 6. März 2014 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Aufsicht der Landesregierung über die Kassenärztliche Vereinigung“.

Begründung:

Nach § 78 SGB V obliegt dem Land die Aufsicht über die Kassenärztliche Vereinigung.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung über die Auswirkungen der Zusammenlegung der ehemaligen Kassenärztlichen Vereinigungen zu einer Landes-KV gebeten. Sie soll darüber hinaus berichten, welches die Prüfungsgegenstände sind, wie sich die Prüfung gestaltet und in wie weit sie den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag der KV Rheinland-Pfalz aufgrund der durchgeführten Prüfungen als gewährleistet ansieht.